



Vorlage Nr.: V1400/16
 Datum: 1. November 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 193 Einwendungen, wurden unter den folgenden 35 Themenkomplexen zusammengefasst:

- | | |
|----|--|
| a) | 84. Grundschule Dresden-Hellerau |
| b) | Schulnetzplan Dresden-Nord |
| c) | kommunale Kulturförderung |
| d) | Aufstockung Ansatz für Gleichstellungsbeauftragte/r |
| e) | Gymnasium Dreikönigschule |
| f) | Erhöhung Ansatz für sozialpädagogische Arbeit |
| g) | Erhöhung des Budgets für das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit |
| h) | 19. Grundschule |
| i) | Bauvorhaben B97 Königsbrücker Straße |
| j) | Förderung Kinder-, Jugend- und Familienarbeit |
| k) | Skulpturen Hauptstraße |
| l) | Fernbushaltestelle Neustädter Bahnhof |
| m) | Straßenbaumaßnahme Katharinenstraße/Louisenstraße |
| n) | Fußgängerquerung Albertstraße Höhe Markthalle |
| o) | Gehwege und Barrierefreiheit |
| p) | Förderung Radverkehr |
| q) | Anhebung Hebesteuersatz (Grundsteuer) |
| r) | Marienstraße, Promenadenring |
| s) | Zentraler Omnibusbahnhof |
| t) | Sanierung Gerokstraße/Blasewitzer Straße |
| u) | Erhöhung Ansatz für Begleitung von Maßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) |
| v) | Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Dresden-Neustadt Städtisches Klinikum |
| w) | Erarbeitung eines Konzeptes einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen |
| x) | Straßensanierungsmaßnahmen für die Tieckstraße, zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße |
| y) | Straßenreinigung des Schnittgerinnes und der Parkplätze für die Tieckstraße, zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße |

z)	Sanierung der Zufahrtsstraße zur Sportanlage des SC BOREA Dresden e.V.
cc)	Erhöhung Personalstellen für Radverkehrsplanung
dd)	Erhöhung Ansatz für Radwege
ee)	andere verkehrsorganisatorische Maßnahmen statt Lichtsignalanlagen
ff)	Aufschiebung bzw. Reduzierung von investiven Maßnahmen im Straßenbau
gg)	P + R-Plätze
hh)	Kennzahlen für Stadtplanung und -entwicklung
ii)	Verkehrssicherheit - Entschärfung von Unfallschwerpunkten
jj)	Umsetzung Radverkehrskonzept
kk)	Sanierung Sportanlage Eibenstocker Straße

1. Die Einwendungen zu den Punkten a), n), t) und gg) sind bereits im Entwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 berücksichtigt.

2. Der Einwand zu Punkt hh) ist berechtigt. Der Sachverhalt wird von der Verwaltung überprüft und korrigiert. Eine Änderung von Planansätzen ist hierbei nicht notwendig.

3. Die Einwendungen zu den Punkten b) bis m), o) bis s), u) bis ff) und ii) bis kk) werden zurückgewiesen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0931/16

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

entfällt

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

§ 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 regelt das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie das Recht zur Erhebung von Einwendungen:

§ 76 Abs. 1

"... Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben; in der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung."

Die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgte im Amtsblatt Nr. 36/2016 vom 8. September 2016.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 lag in der Zeit vom 9. September 2016 bis zum 19. September 2016 öffentlich aus. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, den Satzungsentwurf auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden einzusehen. Bis einschließlich 28. September 2016 konnten die Einwohner (§ 10 Abs. 1 SächsGemO) und Abgabepflichtige (§ 10 Abs. 3 SächsGemO) Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 erheben.

Weiterhin fand am 26. September 2016 durch den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften eine Bürgerversammlung zum Haushaltsplanentwurf statt.

Während der Auslegung nahm eine Person in den Diensträumen des Rathauses Einsicht in den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 wurden bis zum 6. Oktober 2016 insgesamt 194 Einwendungen erhoben; davon musste ein Einwand wegen offensichtlicher Verfristung als nicht zulässig bewertet werden. Bei der verfristet vorgebrachten Einwendung waren die Bedenken jedoch in den o. g. Themenkomplexen enthalten, so dass sie indirekt dennoch bewertet wurde. Die Beantwortung der Einwendung wird trotz Verfristung erfolgen.

Bei verschiedenen Einwendungen hatten die Einwender keine Adresse angegeben. Auf die Bitte per E-Mail um Angabe der Adresse wurde durch drei Einwender nicht reagiert. Da die Einwendungen in den 35 Themenkomplexen enthalten waren, wurde auf eine weitere Recherche zur genauen Adresse verzichtet und die Bedenken dennoch bewertet. Die Beantwortung der Einwendungen wird per E-Mail erfolgen.

Bei elf Einwendungen war die Adresse auf Grund der Handschrift nicht lesbar. Diese Einwendungen betreffen ausschließlich das Thema h) 19. Grundschule, das von weiteren 94 Personen vorgebracht wurde. Im Antwortschreiben zu diesen Einwendungen wird die Stadtverwaltung darum bitten, alle Betroffenen zur Entscheidung zu informieren.

Sechs Einwendungen wurden von juristischen Personen vorgebracht. Juristische Personen sind nur berechtigt Einwendungen hervorzubringen, wenn sie im Gemeindegebiet abgabepflichtig sind. Auf eine Recherche zur Abgabepflicht wurde jedoch verzichtet und die Bedenken dennoch bewertet.

Mit ihren zulässigen und fristgerecht erhobenen Einwendungen beziehen sich die verbleibenden 193 Einwendungsberechtigten auf insgesamt 35 Themenkomplexe. Diese werden nachfolgend bewertet.

1 a) 84. Grundschule Dresden-Hellerau

Das Thema der Einwendung, die zeitliche Einordnung der Finanzmittel für die Sanierung und Erweiterung der 84. Grundschule, um die erforderliche Bauauslagerung auf zwei Jahre zu reduzieren, ist bereits im Entwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 berücksichtigt.

Der angegebene Investitionszeitraum des Entwurfes zum Haushaltsplan 2017/2018 bezeichnet den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung und nicht den Bauzeitraum konkreter Projekte. Das Teilobjekt „Neubau Erweiterungsgebäude“ für die 84. Grundschule ist auf dem Projekt HI.4010841 veranschlagt. Auf Grundlage der Haushaltsveranschlagung kann planmäßig im Sommer 2017 mit dem Bau begonnen werden, der Abschluss des Vorhabens erfolgt im Sommer 2019. Die Veranschlagung im Jahr 2020 ist für die Endabrechnung des Bauvorhabens erforderlich.

Das Teilobjekt „Sanierung der Bestandsgebäude“ für die 84. Grundschule wird mit Fördermitteln des Denkmalschutzgebietes Hellerau finanziert. Aufgrund der geplanten Aufhebung des Fördergebietes ist hier eine bauliche Umsetzung bis Ende 2018 erforderlich. Dies bedingt einen Baubeginn im Mai 2017 und definiert den Beginn der Auslagerung des Schulbetriebes. Die Fördermittel sind auf dem Sammelprojekt 70.610013 veranschlagt, die erforderlichen Eigenmittel auf dem Projekt HI.4010843: SDPH_GS_084_Sanierung Bestandsgebäude.

Die Bauauslagerung ist in die 85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden, vorgesehen. Gegenwärtig wird abgestimmt, ob eine vorgezogene Auslagerung bereits zu den Winterferien 2017 erfolgt. Der Rückzug in die sanierte 84. Grundschule erfolgt in den Sommerferien 2019.

2 b) Schulnetzplan Dresden-Nord

Der Einwand, im Schulnetzplan einen neuen Oberschulstandort für den Dresdner Norden aufzunehmen, wird zurückgewiesen.

Der Hinweis zur Schulnetzplanung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Die öffentliche Diskussion zum Entwurf der Schulnetzplanung erfolgt Ende 2016.

3 c) kommunale Kulturförderung

Der Einwand zur Erhöhung der kommunalen Kulturförderung (Produktnummer 10.100.25.4.0.01) wird zurückgewiesen.

Eine Erhöhung der kommunalen Kulturförderung im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 konnte aufgrund notwendiger finanzieller und kulturpolitischer Prioritätensetzungen keine Berücksichtigung finden. Die Entscheidungen zur kommunalen Kulturförderung werden auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsansatzes zu treffen sein.

4 d) Aufstockung Ansatz für Gleichstellungsbeauftragte/r

Der Einwand zur Prüfung bzw. Erhöhung des Ansatzes der Gleichstellungsbeauftragten wird zurückgewiesen.

Das mit der Haushaltsatzung 2015/2016 beschlossene Fördervolumen für Gleichstellungsprojekte wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 in gleicher Höhe eingestellt. In Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen konnte keine Budgeterhöhung erfolgen.

5 e) Gymnasium Dreikönigschule

Im Einwand bzgl. der Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dreikönigschule wird

- (1) eine Korrektur der Maßnahmebezeichnung sowie ein Finanzansatz für die Sanierung von Haus A (einschließlich Neubau Speiseraum und Neugestaltung Schulinnenhof) bereits in 2017/2018 gefordert. Weiterhin soll
- (2) auch die Sanierung von Haus B des Gymnasiums Dreikönigschule im Haushalt veranschlagt und umgesetzt werden.
- (3) Es wird angeregt, die Sanierung von Haus B ebenfalls mit Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen zu finanzieren.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

(1) Die Maßnahmebeschreibung umfasst sämtliche planerisch in den Blick genommenen Gebäude. Für den Gymnasialstandort wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches auch das Haus B mit umfasst. Aus diesem Gesamtkonzept werden nun einzelne Bauabschnitte für die Umsetzung herausgelöst. Insofern ist die Maßnahmebezeichnung korrekt. Bis zum Redaktionsschluss des Haushaltsentwurfes war eine Verlängerung der Laufzeit des Sanierungsgebietes nicht bestätigt. Insofern war ein Abschluss der Baumaßnahmen bis Ende 2017 erforderlich.

(2) Die im Einwand dargestellte Übersicht ist nicht aktuell. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten betragen derzeit bei Haus C 2,9 Mio. EUR und bei Haus A 8,6 Mio. EUR. Zurzeit besteht darüber hinaus kein finanzieller Spielraum für die Sanierung von Haus B. Die auf Seite 250 Band II Haushaltsplanentwurf 2017/2018 aufgeführte Erläuterung der Maßnahme wird korrigiert.

Haus B des Gymnasiums Dreikönigschule ist auf Grund der dargestellten Finanzsituation nicht Bestandteil des zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmenpaketes. In der Phase der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2021 war unter Beachtung eines

ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Landeshauptstadt Dresden die Anmeldung des dringenden Investitionsvolumens für Schulbaumaßnahmen höher als die mögliche Finanzmittelbereitstellung. Aufgrund dieses Sachverhaltes war unter Abwägung aller dringenden Erfordernisse für Schulbaumaßnahmen die Veranschlagung zusätzlicher Finanzmittel für die Sanierung von Haus B nicht möglich.

(3) Die Sanierung von Haus B des Gymnasiums Dreikönigschule ist grundsätzlich förderfähig. Der Einsatz der Ausgleichsbeiträge hat nach den Maßgaben der in Bezug genommenen Förderrichtlinie zu erfolgen. Die Höhe der einzusetzenden Ausgleichsbeiträge darf jedoch den Fördersatz aus der Fachförderung (Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur) nicht übersteigen. Damit wären 60 Prozent der Gesamtkosten für Haus B als kommunale Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Unter Verweis auf Punkt 2 dieser Ausführungen ist dies nicht möglich.

6 f) Erhöhung Ansatz für sozialpädagogische Arbeit

Der Einwand hinsichtlich der Nichtberücksichtigung des Mehrbedarfes im Bereich Eingliederungsleistungen nach SGB II (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) wird zurückgewiesen.

Im Bereich Eingliederungsleistungen nach SGB II wurden die Mehrbedarfe, insbesondere für Tarif- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt und die Planansätze um 100.000 EUR im Jahr 2017 und um 115.000 EUR im Jahr 2018 erhöht.

7 g) Erhöhung des Budgets für das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Einwand hinsichtlich der Prüfung der Aufnahme zentraler Mittel für Übersetzungs- und Druckkosten für Handzettel, Broschüren und die Internetseiten der Landeshauptstadt Dresden in mehreren Sprachen in das Budget des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird zurückgewiesen.

Eine erfolgreiche Integration der asylsuchenden Menschen hat in der Landeshauptstadt Dresden einen großen Stellenwert. Zahlreiche Informationen werden deshalb schon mehrsprachig angeboten. Das Budget des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deckt die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Landeshauptstadt Dresden in ihrer Gesamtheit ab (z. B. das Amtsblatt oder themenübergreifende Broschüren wie die Imagebroschüre der Stadt). Insofern sind dafür Übersetzungsleistungen eingeplant. Alle Fachämter planen ihre Mittel für die jeweils fach- und themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit selbst im eigenen Budget. Bedarf es aus Sicht eines Fachamtes und in Rücksprache mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Übersetzung, um eine Zielgruppe zu erreichen, so werden die Kosten dafür im jeweiligen Fachamt geplant.

8 h) 19. Grundschule

Im Einwand wird

(1) die Finanzierung der energetischen Sanierung der 19. Grundschule komplett aus kommunalen Eigenmitteln gefordert, um das in Planung befindliche Bauvorhaben unabhängig von Fördermitteln umsetzen zu können. Sollte dies nicht möglich sein, wird

(2) zumindest die Dämmung des Daches sowie ein außenliegender Sonnenschutz gefordert.

Der Einwand wird zurückgewiesen.

(1) Die Landeshauptstadt ist bei der Umsetzung des Schulbauprogramms grundsätzlich auf die Unterstützung durch Zuwendungen des Freistaates Sachsen angewiesen. Es muss daher geprüft werden, welche Vorhaben als Fördermittelvorhaben zu veranschlagen sind. In der Phase der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2021 war unter Beachtung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes der Landeshauptstadt Dresden die Anmeldung des dringenden Investitionsvolumens für Schulbaumaßnahmen höher als die mögliche Finanzmittelbereitstellung. Aufgrund dieses Sachverhaltes war unter Abwägung aller dringenden Erfordernisse für Schulbaumaßnahmen die Veranschlagung der energetischen Sanierung der 19. Grundschule als Eigenmittelvorhaben nicht möglich.

(2) Die energetische Sanierung der 19. Grundschule ist eine „Nachrückermaßnahme“ auf der durch den Stadtrat bestätigten Maßnahmenliste zur Umsetzung des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“ (VwV Investkraft). Parallel wurde das Vorhaben zur Förderung nach der Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur beantragt. Zu den Chancen einer Förderung sind gegenwärtig keine Aussagen möglich. Die Umsetzung der geforderten Teilbaumaßnahmen ist bautechnologisch nicht wirtschaftlich.

9 i) Bauvorhaben B97 Königsbrücker Straße

Der Einwand zur Sicherung von Lärmschutzmaßnahmen auf geplanten Umleitungsstrecken bzgl. des Bauvorhabens B 97 Königsbrücker Straße wird zurückgewiesen.

Die beiden Bauabschnitte der B 97 Königsbrücker Straße Süd und Nord befinden sich gegenwärtig in der Entwurfsplanung. Der konkrete Umfang der Lärmschutzmaßnahmen und damit verbundenen Auflagen wird mit dem Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren und deren Beschlussfassung festgestellt und geregelt. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden zu gegebener Zeit im Haushalt eingeordnet.

10 j) Förderung Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Der Einwand zur Prüfung der Erhöhung des Budgets für den Bereich der Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Defizit zwischen der Budgetvorgabe und den für 2017 und 2018 eingeschätzten Bedarfen, wird zurückgewiesen.

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf Förderung in einer bestimmten Höhe im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit nach §§ 11-14, 16 SGB VIII. Momentan erfolgt eine Prüfung der Anträge auf Förderung und deren Umsetzung. Die Evaluierung der Angebote wurde bereits besprochen und begonnen. Im Rahmen der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss, welches Angebot gefördert wird und in welcher Höhe. Für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen nach §§ 11-14 sowie § 16 SGB VIII wurden finanzielle Mittel eingeplant. Durch Prioritätensetzung beträgt das derzeitige Budget 12,9 Mio. EUR.

11 k) Skulpturen Hauptstraße

Im Einwand wird die Einstellung von Mitteln für das Aufstellen von Skulpturen entlang der Hauptstraße/Innere Neustadt gefordert. Dabei geht es dem Einwender nicht um die Neuanker-

tigung, sondern um die Restaurierung von vorhandenen Skulpturen. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Bei den Skulpturen handelt es sich um Originale aus dem Dresdner Zwinger, die im Rahmen der Neugestaltung in den 1970er Jahren auf der Hauptstraße aufgestellt wurden. Sechs Figuren entstanden 1785/1790 von Baptist Dorsch, eine Skulptur wurde 1860 von Julius Ernst Hähnel gefertigt. Sie dokumentieren somit die wichtigen Entstehungs- und Restaurierungsphasen des Zwingers. Der Zustand der Figuren hat sich in den vergangenen Jahren leider so massiv verschlechtert, dass ein Abbau unvermeidlich war, um einen weiteren Substanzverlust zu verhindern. Der Abbau sowie die anschließende Einlagerung im städtischen Lapidarium erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz. Eine Wiederaufstellung nach einer möglichen Restaurierung wird aufgrund des hohen denkmalpflegerischen Wertes nicht angestrebt. Die Anfertigung von Kopien würde nach den Erfahrungen einen mittleren sechsstelligen Betrag kosten, eine genaue Kostenschätzung liegt nicht vor.

12 I) Fernbushaltestelle Neustädter Bahnhof

Der Einwand, eine Fernbushaltestelle am Bahnhof Neustadt einzurichten, wird zurückgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine separaten Mittel für die Planung von Fernbushaltestellen am Bahnhof Neustadt vorgesehen. Nach derzeitiger Einschätzung wird es jedoch möglich sein, Untersuchungen, die im Sinne der Einwendung ggf. durchzuführen sind, mit eigenen Kapazitäten zu bewältigen. Die Höhe der notwendigen Mittel zur Umsetzung ist aufgrund der ausstehenden planerischen Situierung und der noch fehlenden Grundsatzentscheidung des Stadtrates zum Thema „Fernbuslinien am Neustädter Bahnhof“ (noch) nicht abschätzbar.

13 m) Straßenbaumaßnahme Katharinenstraße/Louisenstraße

Im Einwand werden Straßenbaumaßnahmen in der Katharinenstraße/Louisenstraße gefordert. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Einordnung von Straßenbaumaßnahmen im Bereich Katharinenstraße/Louisenstraße kann derzeit nicht erfolgen. Gegenwärtig werden die dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 und in den darauf folgenden Jahren (bis 2021) vorwiegend für den bestehenden hohen Handlungsbedarf innerhalb des Straßenhauptnetzes eingesetzt.

14 n) Fußgängerquerung Albertstraße Höhe Markthalle

Das Thema des Einwandes, die Einstellung von Mitteln zur Schaffung einer Fußgängerquerung Albertstraße Höhe Markthalle ist bereits im Entwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 berücksichtigt.

Die Maßnahme zur Schaffung einer Fußgängerquerung Albertstraße in Höhe der Markthalle wurde in der Haushaltsplanung für 2017 auf dem Sammelprojekt „Verkehrssicherheit und Verkehrsleiteneinrichtungen an Gemeindestraßen“ (TI.50511) veranschlagt. Die Planungs- und Baukosten für das Vorhaben sind gesichert.

15 o) Gehwege und Barrierefreiheit

Im Einwand werden mehr Mittel für Gehwege und Barrierefreiheit gefordert. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Das Gehwegprogramm wurde 2013 durch den Stadtrat beschlossen, um den Stau bei Neubau und Instandsetzung von Gehwegen abzubauen. Es basiert auf Vorschlägen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte und wird unter Beteiligung der Ortschaften jährlich fortgeschrieben. Alle Vorschläge werden mit den Belangen des Straßenbaulastträgers abgeglichen, straßenbautechnisch und bezüglich der Nutzungsintensität bzw. des Erfordernisses aus gesamtstädtischer Sicht begutachtet und kategorisiert. Das Gehwegprogramm wird entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und personellen Gegebenheiten umgesetzt. Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 sind folgende Mittel für Gehwegneubau/-sanierung vorgesehen:

2017: 1,0 Mio. EUR
 2018 - 2021: je 0,5 Mio. EUR

16 p) Förderung Radverkehr

Der Einwand bzgl. der weiteren Förderung des Radverkehrs wird zurückgewiesen.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes enthält etwa 550 Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsumfang von etwa 44 Mio. EUR. Es wurde aufgestellt, um den Stau bei Neubau und Instandsetzung von Radwegen abzubauen. Eine zügige Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen setzt zusätzlich eine entsprechende Finanz- und Personalausstattung voraus. Gegenwärtig ist der investive städtische Gesamthaushalt schwerpunktmäßig auf den Neubau und die Sanierung von Schulen ausgerichtet. Von den dem Straßen- und Tiefbauamt im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln hat das Fachamt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben zu realisieren und muss entsprechende finanzielle und personelle Prioritäten setzen. Mit den für Straßenbauvorhaben verfügbaren Eigen- und erwarteten Fördermitteln ist bereits der Ersatzneubau bestehender Verkehrsanlagen nicht gesichert. Eine Erhöhung der Investitionen für Radverkehrsanlagen zu Lasten anderer Bauvorhaben ist deshalb nicht möglich.

Im Entwurf des Haushaltes 2017/2018 werden für den Neubau von Radverkehrsanlagen folgende Mittel veranschlagt:

2017: 1,2 Mio. EUR
 2018 - 2021: je 1,0 Mio. EUR

Die im Einwand angesprochenen verkehrsplanerischen Themen können in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Einige der Anregungen sind Bestandteil laufender Planungen oder des Entwurfs des Radverkehrskonzeptes und werden vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses planerisch berücksichtigt.

17 q) Anhebung Hebesteuersatz (Grundsteuer)

Der Einwand bzgl. des Ausgleiches des inflationsbedingten Wertverlustes der Grundsteuer durch eine maßvolle Anhebung des Hebesatzes wird zurückgewiesen.

Verbraucherpreisindex und Baupreisindex sind in Sachsen in den Jahren seit der letzten Anhe-

bung des Grundsteuerhebesatzes im Jahr 2005 um 9,5 % bzw. 17,8 % gestiegen. Wollte man die Höhe der Grundsteuer allein dem gestiegenen Niveau der Verbraucherpreise anpassen, wäre der Hebesatz der Grundsteuer B demzufolge von derzeit 635 % um 60 Prozentpunkte auf 695 % anzuheben. Dies hätte Mehreinnahmen in Höhe von gut 7,3 Mio. EUR pro Jahr zur Folge.

Der Haushaltplan kann - auch mittelfristig - ohne diese Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Insofern ist die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B nicht erforderlich.

18 r) Marienstraße, Promenadenring

Der Einwand bezieht sich auf das Projekt GI.05612/0401: Marienstraße/Promenadenring und eine Erhöhung der Ansätze. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften FL/087/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Vorlage V2625/13 wurden für die Herstellung des Promenadenringes im Bereich der Marienstraße Mittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR zurückgestellt. Diese Mittel wurden auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften FL/020/2016 vom 25. Februar 2016 zur Vorlage V0852/15 zur Zwischenfinanzierung anderer Projekte verwendet und mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 für die Maßnahme Promenadenring/Marienstraße wieder eingestellt.

Technisch bedingt sind im Haushaltsplanentwurf in der Spalte „übertr. Ermächtigungen aus 2015“ Mittel in Höhe von 2,7 Mio. EUR aufgeführt. Diese wurden aber im laufenden Jahr 2016 in Höhe von 2,4 Mio. EUR entsprechend des Stadtratsbeschlusses SR/026/2016 vom 23./24. Juni 2016 zur Vorlage V0815/15 auf andere Projekte umverteilt. Diese unterjährige Umverteilung wird im Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 nicht dargestellt.

In Summe stehen für die Gesamtmaßnahme 3,5 Mio. EUR zur Verfügung (0,3 Mio. EUR Budgetreste aus Vorjahren plus Planmittel im Jahr 2018 in Höhe von 3,2 Mio. EUR).

Die im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 aufgeführte Erläuterung der Maßnahme wird korrigiert.

19 s) Zentraler Omnibusbahnhof

Im Einwand wird die Planung und Realisierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) gefordert. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Gegenwärtig ist der städtische Haushalt bei Investitionen schwerpunktmäßig auf Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgerichtet. Von den aus dem städtischen Gesamthaushalt dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln im Doppelhaushalt 2017/2018 und in den darauf folgenden Jahren (bis 2021) hat das Straßen- und Tiefbauamt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben zu realisieren und muss entsprechende finanzielle und personelle Prioritäten setzen. Die Finanzierung von Planung und Bau des Zentralen Omnibusbahnhofs konnte deshalb im Haushaltsentwurf 2017/2018 nicht eingeordnet werden.

20 t) Sanierung Gerokstraße/Blasewitzer Straße

Das Thema des Einwandes, die Sanierung Gerokstraße/Blasewitzer Straße ist bereits im Entwurf

zur Haushaltssatzung 2017/2018 berücksichtigt.

Die Maßnahme Blasewitzer Straße wurde in der Haushaltsplanung für 2017/2018 und in der Mittelfristplanung ab 2019-2021 auf dem Sammelprojekt ÖPNV-Maßnahmen an Gemeindestraßen (TI.20511) veranschlagt. Die Planungs- und Baukosten für das Vorhaben sind gesichert. Für die Gerokstraße sind mit der Haushaltsplanung 2017/2018 die Planungsmittel ebenfalls auf dem oben angegebenen Projekt eingestellt.

21 u) Erhöhung Ansatz für Begleitung von Maßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)

Der Einwand bzgl. der Erhöhung des Ansatzes für Begleitung von Maßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) wird zurückgewiesen.

Von den aus dem städtischen Gesamthaushalt dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 und in den darauf folgenden Jahren (bis 2021) hat das Straßen- und Tiefbauamt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben zu realisieren und muss entsprechende finanzielle und personelle Prioritäten setzen. Der dringende Investitionsbedarf im öffentlichen Personennahverkehr ist bekannt. Entsprechend wurden im aktuellen Haushaltsentwurf 2017/2018 die geplanten Ausgaben zur Begleitung von DVB-Maßnahmen gegenüber den Vorjahren bereits markant erhöht. Die zuständigen Fachämter informieren sich laufend über verfügbare Förderprogramme. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden mögliche Zuwendungen für Maßnahmen in Begleitung der DVB aus dem Förderprogramm des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie zur Verbesserung der Bedingungen im schienen- und straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Freistaates Sachsen bereits eingeplant.

22 v) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt /Dresden-Neustadt - Städtisches Klinikum

Im Einwand wird festgestellt, dass folgende investive Maßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Unternehmen nicht aufgenommen sind:

- Brandschutzbedarf 1,6 Mio. EUR Dresden-Friedrichstadt
- Brandschutzbedarf 1,2 Mio. EUR Dresden-Neustadt
- Ersatzbau Sozialpädiatrisches Zentrum 6 Mio. EUR Dresden-Neustadt
- Logistikzentrum 5,5 Mio. EUR Dresden-Friedrichstadt
- Ersatzinvestition Strahlentherapie 3,8 Mio. EUR Dresden-Friedrichstadt
- Sanierung Haus A 9,6 Mio. EUR Dresden-Friedrichstadt
- Sanierung Haus Z 1,5 Mio. EUR Dresden-Friedrichstadt
- Sanierung Haus S 2,1 Mio. EUR Dresden-Friedrichstadt
- Erneuerung Patientenkommunikation 2-3 Mio. EUR Dresden-Neustadt
- Stationssanierungen – Betrag offen – Dresden-Neustadt

Es wird unter anderem gefordert, die Fördermöglichkeiten nach dem Sächsischen Krankenhausgesetz weiter zu prüfen. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen werden generell die Möglichkeiten der Fördermittelakquise bzw. Verankerung in den entsprechenden Förderanmeldungen geprüft und angestrebt. Einige davon, wie Brandschutzmaßnahmen bzw. Stationssanierungen, sind grund-

sätzlich nach dem Sächsischen Krankenhausgesetz förderfähig, werden jedoch erst in die Wirtschaftsplanung aufgenommen, wenn eine Fördermittelfinanzierung zumindest in Aussicht gestellt wird.

Folgende Finanzierungsmaßnahmen sind nach dem Sächsischen Krankenhausgesetz nicht förderfähig, da sie nicht primär der stationären Krankenhausversorgung zuzuordnen sind:

- Ersatzbau Sozialpädiatrisches Zentrum Dresden-Neustadt
- Logistikzentrum Dresden-Friedrichstadt
- Sanierung Haus A Dresden-Friedrichstadt
- Sanierung Haus Z Dresden-Friedrichstadt
- Sanierung Haus S Dresden-Friedrichstadt
- Erneuerung Patientenkommunikation Dresden-Neustadt.

23 w) Erarbeitung eines Konzeptes einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Im Einwand wird dargelegt, dass die gemäß Stadtratsbeschluss Nr. V0400/15 vom 25. Februar 2016 im Haushalt 2017/2018 einzuplanende Wohnberatungsstelle im Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 finanziell nicht hinterlegt ist. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Der Schwerpunkt bei der Haushaltsplanung 2017/2018 wurde im Einvernehmen mit dem Stadtrat erneut auf das Thema „Bildungsinvestitionen“ gelegt, welches auch im Ergebnishaushalt Mehraufwendungen insbesondere für Betriebskosten nach sich zieht. Neben den demografiebedingten Herausforderungen im Rahmen der Pflichtaufgaben wurden weitere Stadtratsbeschlüsse mit erheblichen Investitionen gefasst, für die nunmehr Folgekosten abzubilden sind.

Die Wohnberatung konnte in dem zur Verfügung stehenden Budget im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 nicht abgebildet werden.

24 x) Straßensanierungsmaßnahmen für die Tieckstraße, zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße

Im Einwand wird die Straßensanierung für die Tieckstraße zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße gefordert. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Fahrbahn der Tieckstraße zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße ist mit Großpflaster befestigt. Der Handlungsbedarf für eine Erneuerung wird als mittelfristig notwendig bewertet, eine Einordnung im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erfolgte daher nicht.

25 y) Straßenreinigung des Schnittgerinnes und der Parkplätze für die Tieckstraße, zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße

Der Einwand bzgl. der Straßenreinigung des Schnittgerinnes und der Parkplätze für die Tieckstraße zwischen Weintraubenstraße und Glacisstraße wird zurückgewiesen.

Auf der Tieckstraße erfolgt eine öffentliche Fahrbahnreinigung einmal wöchentlich (Mittwoch) und die Reinigung der Parkbuchten an jedem ersten und dritten Montag eines Monats. Zusätz-

lich wurde in diesem Jahr zweimal entsprechend Notwendigkeit und nach Vorortkontrolle eine operative Bedarfsreinigung durchgeführt. Die Reinigungsleistungen sind im Haushalt kalkuliert. Die Planung beruht auf den Erfahrungen der Vorjahre. Auch die operative Bedarfsreinigung ist geplant. Ob die Tieckstraße auch in den Jahren 2017/2018 zweimal grundhaft gereinigt werden muss, entscheidet nach Notwendigkeit und vorheriger Vorortkontrollen das zuständige Sachgebiet Straßenreinigung. Die Bedarfsreinigungen finden dort statt, wo die Notwendigkeit besteht.

Hinweis: In einem Einwand erfolgte zusätzlich neben dem Wunsch nach verstärkter Straßenreinigung für die Tieckstraße ein allgemeiner Hinweis auf den Gemeindlichen Vollzugsdienst des Ordnungsamtes (GVD). Es ist davon auszugehen, dass die Einwendung auf eine stärkere Präsenz des GVD abzielt. Im Rahmen der übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben kann der GVD bei Bedarf mit verstärkter Präsenz gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgehen. Allerdings bestehen auch hier aufgrund der Personalstärke im GVD und der insbesondere in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegenen Einsatznotwendigkeiten vielfach Grenzen.

26 z) Sanierung der Zufahrtsstraße zur Sportanlage des SC BOREA Dresden e.V.

Im Einwand wird die Sanierung der Zufahrtsstraße zur Sportanlage des SC BOREA Dresden e.V. gefordert. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Oberflächen des öffentlich gewidmeten Weges, der zur Adresse Jägerpark 12 führt, sind gepflastert bzw. in Teilen asphaltiert. Im aktuellen Haushaltsentwurf 2017/2018 sind keine Mittel für Planung und Realisierung der Maßnahme eingeordnet. Eine Sanierung der Zufahrtsstraße wird im Vorfeld der nächsten Haushaltsplanung 2019/2020 jedoch geprüft.

27 cc) Erhöhung Personalstellen für Radverkehrsplanung

Der Einwand bzgl. der Erhöhung von Personalstellen für Fuß- und Radverkehr sowie Verkehrs- und Schulwegsicherheit wird zurückgewiesen.

Infolge der zunehmenden Pflichtaufgaben einerseits und der Prioritätensetzung von Verwaltung und Stadtrat andererseits hinsichtlich einer Vielzahl von Themen (u. a. Soziales, Jugend, Schulen) sowie der damit zusammenhängenden Finanz- und Personalbedarfe werden bereits maßgebliche Anteile der mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 neu zu schaffenden Stellen gebunden. Eine Erhöhung der Personalstellen für Fuß- und Radverkehr sowie Verkehrs- und Schulwegsicherheit konnte deshalb nicht berücksichtigt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen werden auch die Belange der Verkehrssicherheit und des Radverkehrs beachtet.

28 dd) Erhöhung Ansatz für Radwege

Der Einwand bzgl. der Erhöhung des Ansatzes für Radwege wird zurückgewiesen.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes enthält etwa 550 Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsumfang von etwa 44 Mio. EUR. Es wurde aufgestellt, um den Stau bei Neubau und Instandsetzung von Radwegen abzubauen. Eine zügige Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen setzt zusätzlich eine entsprechende Finanz- und Personalausstattung voraus.

Gegenwärtig ist der investive städtische Gesamthaushalt schwerpunktmäßig auf den Neubau und die Sanierung von Schulen ausgerichtet. Von den dem Straßen - und Tiefbauamt im Entwurf

des Doppelhaushaltes 2017/2018 zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat das Fachamt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben zu realisieren und muss entsprechende finanzielle und personelle Prioritäten setzen. Mit den für Straßenbauvorhaben verfügbaren Eigen- und erwarteten Fördermitteln ist bereits der Ersatzneubau bestehender Verkehrsanlagen nicht gesichert. Eine Erhöhung der Investitionen für Radverkehrsanlagen zu Lasten anderer Bauvorhaben ist deshalb nicht möglich. Im Entwurf des Haushaltes 2017/2018 werden für den Neubau von Radverkehrsanlagen folgende Mittel veranschlagt:

2017: 1,2 Mio. EUR
 2018 - 2021: je 1,0 Mio. EUR

Die im Einwand angesprochenen verkehrsplanerischen Themen können in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Einige der Anregungen sind Bestandteil laufender Planungen oder des Entwurfs des Radverkehrskonzepts und werden vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses planerisch berücksichtigt.

29 ee) andere verkehrsorganisatorische Maßnahmen statt Lichtsignalanlagen

Der Einwand bzgl. anderer verkehrsorganisatorischer Maßnahmen statt Lichtsignalanlagen durchzuführen, wird zurückgewiesen.

Die auf dem Sammelprojekt TI.51314 veranschlagten Auszahlungsansätze dienen der Erneuerung von durchschnittlich fünf Lichtsignalanlagen pro Jahr an Gemeindestraßen. Es handelt sich um Anlagen aus den Baujahren 1992 bis 2004, die technisch veraltet sind. Da keine Ersatzteillieferungen mehr möglich sind, besteht keine Alternative zum Neubau. Vorwiegend werden dabei Lichtsignalanlagen an Verkehrsknotenpunkten erneuert, die einen reibungs- und gefahrlosen Verkehrsablauf gewährleisten müssen. Außerdem werden aus diesem Sammelprojekt die Blindensignalisierung an Bestandsanlagen, die Erweiterung des Koordinierungskabelnetzes und die Erweiterung der Verkehrsdetektion und Verkehrssteuerung realisiert. Vor der Entscheidung für eine Signalisierung von Fußgängerüberwegen werden in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Randbedingungen wie Verkehrsaufkommen, Haupt- oder Nebenstraßennetz oder Straßenbreite andere Lösungen (Querungshilfen, Tempo 30 etc.) sorgfältig geprüft und abgewogen.

30 ff) Aufschiebung bzw. Reduzierung von investiven Maßnahmen im Straßenbau

Der Einwand bzgl. der Aufschiebung bzw. Reduzierung von verschiedenen investiven Maßnahmen im Straßenbau wird zurückgewiesen.

Der Straßenbaulastträger ist verpflichtet, sichere Verkehrsanlagen für alle Verkehrsteilnehmer zur Verfügung zu stellen. Die aufgeführten Straßenbauvorhaben sind erforderlich, um bestehende Verkehrsanlagen in diesem Sinne grundhaft zu erneuern. Instandhaltungen sind bei diesen Vorhaben technisch nicht mehr möglich und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Bei den genannten Maßnahmen werden jeweils die Bedingungen für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV) gemäß dem Stand der Technik verbessert. Eine Verschiebung allein zugunsten von Fuß- und Radverkehr ist deshalb weder möglich noch sinnvoll.

TI23910: B 97 Königsbrücker Straße/Nord: mit 1. BA Ausbau im Bestand geplant

TI53017: VAMOS III: Erweiterung Verkehrsmanagementsystem zur Optimierung der Verkehrsabläufe

TI41510: Staffelsteinstraße: Ausbau im Bestand geplant
TI41615: Bühlauser Straße, 2.BA: Ausbau im Bestand geplant
TI42011: Südhöhe/C.-D.-F.-Straße: Ausbau im Bestand geplant
TI42113: Merbitzer Straße: Ausbau im Bestand abgeschlossen
TI42213: Wachwitzer Bergstraße: Ausbau im Bestand geplant

31 gg) P + R-Plätze

Das Thema des Einwandes, P + R Plätze (Verwendung der Mittel) ist bereits im Entwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 berücksichtigt.

Aus der Haushaltsposition TI.52611 (P + R-Plätze) kann der Neubau von ÖPNV-Verknüpfungspunkten finanziert werden. Alle Verkehrsmittel einschließlich Zuwegung und öffentlicher Beleuchtung werden dabei berücksichtigt.

32 hh) Kennzahlen für Stadtplanung und -entwicklung

Der Einwand zielt auf die Darstellung von Kennzahlen (Veränderung Modal-Split-Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) im Stadtplanungsamt ab. Dem Einwand wird stattgegeben.

Die Kennzahlen werden alle fünf Jahre mit der Erhebung des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) ermittelt. Sie beinhalten tatsächlich eine Aussage über den Anteil der jeweiligen Verkehrsart am Gesamtverkehr in Prozent. Die Veränderung ergibt sich durch Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr (Spaltenanzeige). Die Bezeichnung der Kennzahl und die gewünschte Aussage werden überprüft und korrigiert.

33 ii) Verkehrssicherheit - Entschärfung von Unfallschwerpunkten

Der Einwand bzgl. der Erhöhung der Verkehrssicherheit – Entschärfung von Unfallschwerpunkten – wird zurückgewiesen.

Jährlich werden etwa 300 Unfallhäufungsstellen gemeldet und durch die Unfallkommission bestehend aus Polizei, Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger bearbeitet. Auf Grundlage einer Rankingliste werden dabei Schwerpunkte gebildet, aus denen nach Erstellung einer Planung die wichtigsten Maßnahmen umgesetzt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den Sammelprojekten Verkehrssicherheit und Verkehrsleiteinrichtungen, dargestellt im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 im Band II Seite 433 - 435, unter der Rubrik „Projekte unterhalb der Wertgrenze“. Die Summe der für Verkehrssicherheitsmaßnahmen eingeplanten Mittel beträgt jährlich insgesamt 0,5 bis 0,6 Mio. EUR. Aufgrund personeller und finanzieller Beschränkungen ist es nicht möglich, alle Unfallhäufungsstellen durch bauliche oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu beheben.

34 jj) Umsetzung Radverkehrskonzept

Der Einwand bzgl. der zügigen Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wird zurückgewiesen.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes enthält etwa 550 Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsumfang von etwa 44 Mio. EUR. Es wurde aufgestellt, um den Stau bei Neubau und Instand-

setzung von Radwegen abzubauen. Eine zügige Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen setzt zusätzlich eine entsprechende Finanz- und Personalausstattung voraus. Gegenwärtig ist der investive städtische Gesamthaushalt schwerpunktmäßig auf den Neubau und die Sanierung von Schulen ausgerichtet. Von den dem Straßen - und Tiefbauamt im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln hat das Fachamt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben zu realisieren und muss entsprechende finanzielle und personelle Prioritäten setzen. Mit den für Straßenbauvorhaben verfügbaren Eigen- und erwarteten Fördermitteln ist bereits der Ersatzneubau bestehender Verkehrsanlagen nicht gesichert. Eine Erhöhung der Investitionen für Radverkehrsanlagen zu Lasten anderer Bauvorhaben ist deshalb nicht möglich. Im Entwurf des Haushaltes 2017/2018 werden für den Neubau von Radverkehrsanlagen folgende Mittel veranschlagt:

2017: 1,2 Mio. EUR
2018 - 2021: je 1,0 Mio. EUR

Die im Einwand angesprochenen verkehrsplanerischen Themen können in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Einige der Anregungen sind Bestandteil laufender Planungen oder des Entwurfs des Radverkehrskonzepts und werden vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses planerisch berücksichtigt.

35 kk) Sanierung Sportanlage Eibenstocker Straße

Der Einwand hinsichtlich der vorrangigen Einordnung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Eibenstocker Straße in den Investitionsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird zurückgewiesen.

Eine Einordnung dieser Baumaßnahme in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 konnte derzeit nicht erfolgen. Für Planungsleistungen sind 70.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2016 veranschlagt. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens ist jedoch derzeit im Planungszeitraum bis 2021 nicht darstellbar.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Tabellarische Liste der Einwendungen ohne Namen und Adressen (Exakte Angaben liegen in der Stadtkämmerei vor)

Anlage 2: Beispielhafter Wortlaut der Einwendungen zu den 35 Themenkomplexen